

Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Gestützt auf § 11 Abs. 1 Bürgerrechtsgesetz (BüG, SRSZ 110.100) gelangte am 3. März 2013 die «Initiative für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch die Bezirksgemeinde» zur Abstimmung.

Die Initiative wurde vom Souverän mit 2'475 Ja gegen 2'218 Nein angenommen.

Einsiedeln, 3. März 2013